



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

- per Verteiler -

Informationsschreiben über die Entfristung der Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) ab 1.1.2025

19. Dezember 2024

Zeichen: 14-32570-4/2

E-Mail: auftragswesen@mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über die bevorstehende Verlängerung sowie Entfristung der Auftragswerteverordnung informieren, welche ab dem 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Diese Verordnung regelt die Wertgrenzen für erleichterte Vergabeverfahren und ist von großer Bedeutung für die Planung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die Auftragswerteverordnung ab dem **1. Januar 2025** unbefristet gilt. Um den Bedürfnissen der öffentlichen Auftraggeber weiterhin gerecht zu werden, wurden die Wertgrenzen in einigen Bereichen zwar angepasst und teils herabgesetzt, jedoch so ausgestaltet, dass sie weiterhin eine spürbare Vereinfachung und Erleichterung der Vergabeverfahren ermöglichen.

Zu Ihrer weiteren Verwendung finden Sie die Ausfertigung der AwVO als Anhang beigefügt. Wir sind zuversichtlich, dass diese Regelung Ihre Verwaltung auch künftig bei der Umsetzung öffentlicher Projekte flexibel und effektiv unterstützt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://lsauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die Änderungen:

Vorher	Nachher
Befristung für jeweils ein Jahr	Entfristung der AwVO
Wertgrenzen Liefer- und Dienstleistungen	
<u>Beschränkte Ausschreibungen</u> : 221.000 Euro (bis zum EU-Schwellenwert)	100.000 Euro
<u>Verhandlungsvergaben</u> : 221.000 Euro (bis zum EU-Schwellenwert)	100.000
<u>Direktvergaben</u> : 10.000 Euro; für freiberufliche Leistungen bislang keine eigene Regelung	15.000 Euro 80.000 Euro sowie Klarstellung, dass Direktvergaben nicht unter den Anwendungsbereich des TVergG LSA fallen (Orientierung an dem Entwurf für die Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabeverordnung) Die Begrifflichkeit Direktvergabe (vorher Direktkauf) wird aus Gründen der Einheitlichkeit angepasst.
Wertgrenzen Bauleistungen	
<u>Beschränkte Ausschreibungen</u> : 5,538 Millionen Euro (bis zum EU-Schwellenwert)	1 Million Euro
<u>Verhandlungsvergaben</u> : 2,5 Million Euro	150.000 Euro
<u>Direktvergaben</u> : 20.000 Euro;	20.000 Euro

Die Verlängerung der Verordnung wird sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Unternehmen, die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, von Bedeutung sein. Wir möchten Sie daher bitten, diese Information an Ihre nachgeordneten Bereiche sowie Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz